

Am Freitag, 20. Januar, hielt der Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartements eine Medienkonferenz zur Abstimmung über die Parkraum-Initiative und den Gegenvorschlag der Regierung und des Grossen Rates ab. Anlässlich dieser Medienkonferenz präsentierte der Departementsvorsteher, flankiert von zwei Chefbeamten, insbesondere Einwände gegen die Parkraum-Initiative. Einwände, die weitgehend als Entgegnung auf die Kampagne des Pro-Komitees zu verstehen sind, da sie so nicht in den Abstimmungserläuterungen des Regierungsrates aufgeführt wurden.

Dieses Vorgehen zeigt auf, dass der Regierungsrat oder einzelne Mitglieder sich gemeinsam mit Verwaltungsangestellten aktiv in den Abstimmungskampf einmischen. Dies vor dem Hintergrund, dass aufgrund der verhältnismässig kurzfristigen Ansetzung der kantonalen Abstimmungen vom 5. Februar 2012 nicht alle Abstimmungskomitees in der Lage waren, eine Abstimmungskampagne zu organisieren. Da davon auszugehen ist, dass sich der Regierungsrat der Zeitknappheit für die Organisation einer Abstimmungskampagne bei der Terminfestlegung durchaus im Klaren war, ist anzunehmen, dass die Abstimmung über zwei von ihm abgelehnte Initiativen bewusst derart kurzfristig angesetzt wurde. Da dieses rechtlich zulässige Manöver nun aber ausgerechnet dem vom Regierungsrat favorisierten Abstimmungskomitee die Organisation einer Kampagne verunmöglichte, sah sich der Regierungsrat bzw. ein einzelnes Mitglied offenbar dazu veranlasst, sich und seine Chefbeamten aktiv in den Abstimmungskampf einzubringen.

Unabhängig von der konkreten Abstimmungsvorlage ist dieses Vorgehen grundsätzlich bedenklich. Erstens verfügt der Regierungsrat mit den Abstimmungserläuterungen bereits über ein exklusives Organ, um seine Argumente und Abstimmungsempfehlungen jedem Stimmberechtigten direkt mitzuteilen. Dabei beansprucht der Regierungsrat für seine Ausführungen gegenüber den Initiativ- oder Referendumskomitees den fünf- bis sechsfachen Raum. Zweitens ist es insbesondere störend, wenn nicht nur die Regierungsräte als Politiker, sondern auch leitende Beamte in den Abstimmungskampf involviert werden.

Vor diesem Hintergrund bittet der Unterzeichnende den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Weshalb erachtet der Regierungsrat die Ansetzungen von Abstimmungen innerhalb der kürzesten rechtlich zulässigen Frist direkt vor längeren Festtagsperioden als sinnvoll?
2. Wie sieht die Regelung des Regierungsrats für das Engagement der einzelnen Regierungsmitglieder in Abstimmungskampagnen aus?
3. Inwiefern erachtet es der Regierungsrat als statthaft, dass Departementsvorsteher unter Verwendung ihrer Departementsressourcen mit Medienkonferenzen und Pressemitteilungen direkt in laufende Abstimmungskämpfe eingreifen?
4. Ist es überhaupt zulässig, dass sich Chefbeamte der Verwaltung auf Geheiss ihres politischen Vorgesetzten (oder aus eigener Initiative) öffentlich im gleichen Rahmen wie der Vorgesetzte in Abstimmungskämpfen engagieren?
5. Wäre es nicht angebracht, in den Abstimmungserläuterungen Gegnern wie auch Befürwortern einer Vorlage gleich viel Platz einzuräumen, wenn die Regierung ihre Rolle künftig als jene eines aktiven Abstimmungskämpfers interpretiert?

André Weissen